

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Lompscher und Carola Bluhm (LINKE)

vom 14. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2013) und **Antwort**

Wie kann im neuen Stadtquartier Breite Straße bezahlbarer Wohnraum entstehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Vereinbarungen hat das Land Berlin mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu einer trotz unterschiedlicher Eigentümerschaft gemeinsamen Vermarktung des Areals Breite Straße/Scharrenstr./Brüderstr./Neumannsgasse im Bezirk Mitte getroffen?

Antwort zu 1: Das Land Berlin befindet sich derzeit noch in Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Bisher liegen noch keine Ergebnisse vor.

Frage 2: Ist die BImA bereit, Teile ihrer Flächen durch Tausch dem Land Berlin zu überlassen, damit es seinen Grundstücksanteil so ordnen kann, dass für den Bau preiswerten Wohnraums sinnvolle Bebauungsstrukturen entstehen?

Antwort zu 2.: Im Rahmen der Verhandlungen mit der BIMA wird auch über einen sinnvollen Flächentausch zwischen den Bundes- und den Landesflächen nachgedacht.

Frage 3: Innerhalb welcher Verfahren und nach welchen Kriterien sollen die Grundstücke des Landes vergeben werden, welche Vergaben sind bereits konkret vorbereitet?

Antwort zu 3.: Vor einer Entscheidung über das Vergabeverfahren sind die zu berücksichtigenden Grundstücksbelastungen (archäologische Funde, Altlasten etc.) im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens zu ermitteln. Die Wertermittlung wird derzeit vorbereitet.

Frage 4: Welchen Einfluss nimmt das Land auf den Bund, damit dieser seine Liegenschaften nicht nur nach dem Bestbieterprinzip vergibt, wie in der Bundeshaushaltsordnung vorgesehen?

Antwort zu 4.: Bei der Veräußerung von Grundstücken gilt für die BIMA die Bundeshaushaltsordnung. Eine Einflussnahme durch das Land Berlin ist insofern nicht möglich. Ob sich auf Grund des Koalitionsvertrages des Bundes andere Spielräume ergeben, ist abzuwarten.

Frage 5: Wie tritt das Land der Absicht der BImA entgegen, einen möglichst hohen Nichtwohnanteil zu vermarkten und damit einen möglichst hohen Erlös zu erzielen?

Antwort zu 5.: Nach Kenntnis des Landes Berlin besteht seitens der BIMA bisher nicht die Absicht bei der Vermarktung der Grundstücke, von der im Bebauungsplan I-218 festgesetzten Mischgebietsnutzung abzuweichen, um höhere Erlöse zu erzielen.

Frage 6: Ist das bisher auf kleinteilige Parzellierung ausgerichtete städtebauliche Konzept auch Grundlage der geplanten Vergabeverfahren?

Antwort zu 6.: Ja.

Frage 7: Sind die Voraussetzungen für die Errichtung von preiswertem Wohnraum baurechtlich und städtebaulich im beschlossenen Bebauungsplan gegeben? Wenn nein, welche Änderungen sind erforderlich?

Antwort zu 7.: Die Festsetzungen des beschlossenen Bebauungsplanes stehen der Errichtung von preiswertem Wohnraum nicht entgegen.

Frage 8: Ist eine städtische Wohnungsbaugesellschaft bereit und in der Lage, an diesem Ort bezahlbaren Wohnraum zu realisieren und wenn ja, wie viele, in welchem Zeitraum und wie hoch wäre das angestrebte Mietpreisniveau?

Antwort zu 8.: Im Ergebnis entsprechender Gespräche besteht die Bereitschaft einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft am Standort Breite Straße Wohnungsbau zu realisieren. Konkrete Verhandlungen zur Umsetzung sind jedoch noch nicht erfolgt.

Berlin, den 11. Dezember 2013

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2013)